



Hausordnung der Oberschule „Heinrich von Kleist“

1. Die Schule öffnet um 7.10 Uhr. Schüler betreten das Schulgebäude erst mit dem Einlass um 7.50 Uhr, außer sie haben in der 0. Stunde Unterricht. Die Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft eröffnet und beendet.
2. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint.
3. Die Eingangstüren werden zu Beginn der 1., 3. und 6. Stunde verschlossen. Wer zu spät kommt, kann erst nach Öffnung der Schulgebäude wieder am Unterricht teilnehmen. Liegt eine Entschuldigung vor, klingeln die Schüler und melden sich im Sekretariat.
4. Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Alkohol, Drogen, Tabak und E-Zigaretten, Zündwaren, Zündwerkzeuge, Pyrotechnik sowie Medikamente ohne ärztliche Verordnung sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Ergänzend gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.
5. Der Verzehr von Energydrinks ist während der gesamten Schulzeit untersagt.
6. Kennzeichen, Symbole, Codes, Sprüche, Gesten und Musik verfassungsfeindlicher Gruppen sowie Zeichen, die Krieg, Terror oder Gewalt gutheißen, sind in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten. Das gilt auch für Kleidung, Aufdrucke und Marken, die eindeutig extremistischen Szenen zuzuordnen sind (Beispiele im Anhang zur Hausordnung auf der Internetseite der Schule). Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Rassismus und Antisemitismus werden in keiner Form toleriert.
7. In der großen Hofpause bleiben alle Schüler auf dem Schulhof. Ausgenommen sind die Ausnahme Schüler der 10. Klasse mit Einwilligung der Eltern. Der Aufenthalt in der Görlitzer Straße, insbesondere in den Hauseingängen, ist untersagt.
8. Im Mittagsband besteht nach Einwilligung der Eltern für alle Schüler die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen. Gleiches gilt für Frei- und Ausfallstunden.
9. Die kleinen Pausen sind Raumpausen. Die Schüler bleiben im Raum und verlassen ihn nur für einen zügigen Raumwechsel und den Gang zur Toilette. Auf den Treppen wird rechts gegangen.
10. Handys werden zu Beginn des Schultages in die vorgesehenen Handyboxen gelegt und am Ende des Schultages zurückgegeben. Wer während des Schultages ein Handy sichtbar bei sich trägt oder benutzt, muss es abgeben. Die Eltern werden informiert und können es im Sekretariat nach Absprache abholen. Ausnahmen gelten nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Das Fotografieren und Aufnehmen (Audio, Video) von Mitschülern, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal ist verboten.
11. Das Abspielen von elektronischen Medien (MP3-Player, Musikboxen) durch die Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände, auch während der Pausen, untersagt.
12. Die Nutzung von Skate-, Long- oder Hoverboards, Rollern und E-Scootern ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
13. Alle sorgen auf dem gesamten Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit.
14. Verstöße gegen die Hausordnung werden nach § 64 des Brandenburgischen Schulgesetzes durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Für Verstöße gegen Punkt 8 gilt zusätzlich § 64a des Brandenburgischen Schulgesetzes. Die Schule ergreift die notwendigen Maßnahmen. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Die Hausordnung gilt auf Beschluss der Schulkonferenz ab 12.10.2026.